



Informationsblatt

zur Betriebsrente der Eigenversorgung

Versorgungsmitteilung

Versorgungsmitteilungen werden nur bei einer Änderung der Bezüge zugestellt. Ihre Versorgungsbezüge werden von der Versorgung – POR 3/32 am Monatsende im Voraus überwiesen.

Krankenversicherung

Die erste Versorgungsmitteilung legen Sie bitte nach Erhalt Ihrer Krankenkasse vor. Sollte Ihre Pflichtmitgliedschaft enden, wenden Sie sich ebenfalls an Ihre Krankenkasse.

Schwerbehinderung

Bei Feststellung oder Änderung der Minderung der Erwerbsfähigkeit legen Sie uns bitte den Bescheid des Versorgungsamtes vor.

Anzeigepflicht bei erstem Bezug und späteren Veränderungen

- ausländische Renten: Gewährung einer Rente
- Krankenkassenleistungen: Krankengeld, Verletztengeld
- Zusatzversorgungsleistungen: ZVK, VAP, VBL, kirchliche ZV
- Unfallrenten: Unfallrenten oder sonstigen Leistungen der Unfallversicherungsträger sowie Vorschüssen auf diese Leistungen
- sonstigen Bezügen: a) Ruhegehälter, Pensionen, Betriebsrenten und entsprechende Leistungen auch für Hinterbliebene
 b) Einkommen aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit
 c) Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
 d) Entgeltumwandlung / Direktversicherung

Mitteilung bei Änderungen

- Familienstand: durch Heirat oder eingetragene Lebenspartnerschaft, Ehescheidung oder aufgehobene Lebenspartnerschaft, Tod des Ehe-/ Lebenspartners oder auf Dauer getrennt lebend
- Krankenversicherung
- Bankverbindung
- Wohnsitz: innerhalb Deutschlands, auch bei Verlegung des Wohnsitzes oder des dauernden Aufenthaltes in das Ausland

POR-3-32-EV-I-400_11-2022



Hinweis zur Anzeigepflicht

Zeigen Sie uns vorsorglich alle Änderungen an. Auch wenn Sie eine Leistung erhalten, die nicht in diesem Informationsblatt im Speziellen aufgeführt ist.

Die Versorgung kann ganz oder teilweise auf Zeit oder Dauer entzogen werden, wenn Versorgungsberechtigte den Anzeigepflichten nicht nachkommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anrechnungs- und Ruhensvorschriften auch rückwirkend Anwendung finden und Änderungen in den Bemessungsgrundlagen zu einer möglichen rückwirkenden Neufestsetzung der Versorgungsbezüge führen.

Zu viel erhaltene Versorgungsbezüge müssen Sie zurückzahlen.

Frist zur Mitteilung von Änderungen

Änderungen teilen Sie uns bitte innerhalb von **2 Wochen** unter Vorlage der entsprechenden Nachweise mit.

Kontakt schriftlich:

Personal- und Organisationsreferat
HR Kund*innencenter
POR 3/32 Versorgung
Rosenheimer Str. 118
81669 München
Email: por332-team2.por@muenchen.de
Fax-Nummer: 233 – 6 79 29
www.muenchen.de/personalservice

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Bus: Linien 55;145;155, Haltestelle Kustermannpark
Linie 54, Haltestelle St.-Cajetan-Str.
S-Bahn: alle Linien, U 5 Ostbahnhof

Konten der Stadtkasse:

Stadtparkasse München: IBAN: DE66 7015 0000 0000 2030 00 // BIC: SSKMDEMXXX
HypoVereinsbank: IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00 // BIC: HYVEDEMXXX